



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Ein Wort für Schleswig-Holstein.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

forte besitzt nicht die gleiche Fähigkeit wie die Violine zu humoristischen Schilderungen, deshalb ist die Aufgabe um so schwieriger, mit den ewig gleich anschlagenden Hämmern eine Zeichnung der barocken und contrastirenden Figuren hervorzuzaubern, die den Schwindel des Carnevals beleben. Die Künstlerin löste diese Aufgabe, so weit es die Natur des Instrumentes gestattete, mit Eleganz und Humor. Die Schwierigkeiten der Composition wurden kändelnd von ihr überwunden; die heitere Laune und der fröhliche Blick ihres Auges schmiegt sich der tollen Composition an, und Beides wirkte auf das gespannte und lauschende Publicum, das zu gleich froher Laune begeistert der Künstlerin warm und fröhlich dankte. — Als Violinvirtuosen zeichneten sich aus die Kammermusiker Seelmann und Niccius aus Dresden, und ein talentvoller Anfänger Eschmann aus Zürich.

Unter den Extracconcerten, deren zwei schon bei den Gewandhausconcerten (für die Armen und für den Pensionsfond der Musiker) und eins bei der Cunterpe (für den Musikdirector) mit eingerechnet, sind mir noch zu erwähnen ein Concert der Singakademie, das übliche Charfreitagsconcert und eine von Robert und Clara Schumann veranstaltete musikalische Matinée. Dieser letztern wollen wir unsre Aufmerksamkeit zunächst zuwenden, und daran einige kurze Betrachtungen über die Thätigkeit knüpfen, welche Schumann seit jener Zeit entwickelt hat, als die Grenzboten in einem längern Aufsätze sich über ihn aussprachen. Seit dies geschehen, sind noch nicht zwei ganze Jahre vorübergegangen, der Stoff aber, welchen der fleißige Componist der Kritik zur Beurtheilung vorgelegt hat, ist ein umfangreicher, ganz abgesehen von den zahlreichen Compositionen, die noch in der Mappe vergraben erst der Veröffentlichung durch die Presse harren. Die Grenzboten schlossen zu jener Zeit mit op. 80 ab; jetzt dürfen sie mit Erstnamen auf die Zahl 110 hindeuten, und dabei die Versicherung geben, daß nur wenige der erschienenen Werke kleinen Umfangs sind, wie etwa unsre Modecomponisten herauszugeben pflegen; im Gegentheil findet sich in ihnen eine nicht geringe Zahl von wohlauferlicher äußerer Beleibtheit und von Millionen schwarzen Notenköpfen in ihrem Innern.

(Fortsetzung folgt.)

### Ein Wort für Schleswig-Holstein.

Die lauten Stimmen, welche noch vor nicht langer Zeit, als der äußere Kampf schon entschieden war, sich in der deutschen Presse für unsre unglücklichen Brüder in Schleswig-Holstein erhoben, sind verstummt; auch in dieser Beziehung ist auf den höchstliegenden Enthusiasmus der vorigen Jahre eine traurige Ab-

spannung gefolgt. Statt dessen schleichen jetzt dunkle Gerüchte über die geheimen Verhandlungen, welche das endliche Schicksal dieser Länder entscheiden sollen, unbestimmt, widersprechend und versteckt, wie es in solchen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, in den Zeitungen herum. Wir können uns nicht mehr an ausgemachte Thatfachen halten, wir haben es mit unsichtbaren Gegnern zu thun; aber wir dürfen doch unsre Aufmerksamkeit nicht schlaff werden lassen in einer Zeit, wo es sich um viel ernsthaftere Dinge handelt, als selbst in dem blutigen Kampf von 1848.

Damals galt es zunächst die Abwehr unmittelbarer Uebel. Die Herzogthümer führten Krieg gegen ihren Herzog, theils weil sie ihre Rechte gekränkt glaubten, theils weil sie ihre Zukunft sicher stellen wollten. Die Entscheidung des Krieges konnte, wenigstens wenn man die rechtlichen Anforderungen der Parteien in Betracht zog, zu keinem unmittelbaren Endresultate führen. Die damals herrschende eiderdänische Partei war mit der schleswig-holsteinischen wenigstens in einem Punkte einig, über den Unterschied der Erbfolge im Königreich Dänemark und im Herzogthum Holstein; es fragte sich nur, welchem von beiden Theilen Schleswig zufallen sollte. Jetzt handelt es sich einfach darum, durch die überlegene Gewalt der deutschen Großmächte nicht blos Schleswig, sondern auch Holstein auf immer seinem Mutterlande zu entreißen und es der dänischen Krone einzuverleiben. Auf diese Weise vertritt Oestreich die Rechte der Nation, als deren Schutzherr es seit einem Jahre aufgetreten ist. Aber was noch viel schlimmer ist: Preußen, welches bisher dem Londoner Protokoll seine Zustimmung stets versagt hat, giebt sich zum Vermittler her und glaubt seine gefährdete Rolle einer europäischen Großmacht dadurch herzustellen, daß es gegen seine eigenen Interessen und gegen seine eigenen Gefühle in den Kampf tritt.

Die einzige Hoffnung der Herzogthümer beruht gegenwärtig auf dem Herzog von Augustenburg, dem Rechte nach ihrem künftigen Souverain. Es wird jetzt in sämmtlichen Blättern behauptet, daß die Krone Dänemark unter Vermittelung Preußens mit ihm in Unterhandlung getreten sei, und ihm sowol seine Erbansprüche als seine Familiengüter für eine Abfindungssumme abkaufen wolle. Es ist über allen Zweifel erhaben, daß dieser wahrhaft fürstlich gesinnte Mann mit Stolz und Energie jedes derartige Anstinnen von sich weisen wird. Er darf sich sein Recht nicht abkaufen lassen, denn dieses Recht enthält zugleich eine Pflicht. So wie die Herzogthümer nach dem Aussterben des jetzt regierenden Hauses ihm als ihrem Landesherrn verpflichtet sind, so ist er ihnen als Schützer und Hort ihrer Nationalität verpflichtet. Solcher Verpflichtung entäußert sich kein wahrhaft großgesinnter Mann um schnödes Gold.

Wenn er aber nicht auf die Unterhandlungen eingeht, wird Preußen ihn vollständig aufgeben. Das wagen selbst solche Blätter zu behaupten, die in enger Verbindung mit der jetzt in Preußen herrschenden Partei stehen.

Sollte es Preußen wirklich vergessen, daß durch seinen frühern Kampf, mochte

er nun von vorn herein in der Art und Weise, wie er unternommen war, zu billigen sein oder nicht, seine Ehre verpfändet ist, oder sollte es sich diesen Gedanken aus Rücksichten höherer Staatsraison aus dem Sinne schlagen: Eins kann es nicht vergessen, daß die Freiheit der Herzogthümer von der dänischen Herrschaft für seine eigene Macht, ja für seine Existenz als unabhängiger Staat entscheidend ist, daß jeder Schritt, durch welchen es in dieser Hinsicht seinen Gegnern die Hand heut, ein selbstmörderisches Attentat ist.

Wir sind in unsren Erwartungen sehr herabgestimmt. Wir mögen in früherer Zeit Preußens Macht überschätzt haben. Wir wollen von Preußen nicht verlangen, daß es einer europäischen Coalition die Spitze bietet; wir sind so eingebürgert durch die Errungenschaften der letzten Jahre, daß wir vor jedem Unternehmen, zu dessen Ausführung Entschlossenheit und fester Wille gehört, eine geheime Scheu haben.

Aber das können wir von Preußen verlangen, daß es sich nicht selbst die Hände binde. Wenn es nicht hindern kann, daß Dänemark im Einverständnis mit den Großmächten seine Erbfolgeordnung ändert und diese Ordnung auch auf eine Provinz überträgt, über die es kein Recht hat, so kann doch keine Gewalt auf Erden Preußen dazu zwingen, zu einem solchen Schlage seine Hand zu bieten. Am wenigsten die Rücksicht auf seine Würde als Großmacht; eine Rücksicht, die freilich schon in der Kasselschen Angelegenheit auf eine traurige Weise mitgewirkt hat. Man hört noch nicht auf, eine Großmacht zu sein, wenn man seinen Willen gegen andere mächtigere Staaten nicht durchzusetzen vermag, noch viel weniger aber erringt man diese Würde oder auch nur den Schein derselben, wenn man aus Nachgiebigkeit das Gegentheil seines eigenen Willens befördern will; am allerwenigsten gewinnt man diesen Schein in den Augen der Großmächte selbst, denen man sich auf diese Weise an die Seite stellen möchte.

Wenn auch ein Protest Preußens für den Augenblick Nichts fruchten sollte, so hält er doch wenigstens die Zukunft offen und giebt Preußen in den Augen der Nation und der Fürsten einen Theil der guten Meinung wieder, die es sich in der letzten Zeit nur zu sehr verscherzt hat. Die jetzige Dänenfreundliche Coalition der Großmächte ist ein unnatürliches Band, es muß sich in kurzer Zeit lösen, und dann wird Preußen im Stande sein, zu handeln. Freilich wird auch darauf unsren Politikern nicht die Antwort fehlen. Sie werden sagen, daß Preußen ja unter solchen Umständen dann noch immer handeln kann, ob es sich vorher gebunden hat oder nicht. Das ist aber jene Politik, die das sogenannte Völkerrecht des vorigen Jahrhunderts und mit ihm die Revolutionen hervorgebracht hat.

Und selbst, wenn jener Protest in alle Ewigkeit hin ohne Wirkung bleiben sollte, so hat sich Preußen damit doch der schlimmsten Lage entzogen, in die ein Mann, in die ein Staat durch eigene Schuld versetzt werden kann: der Verpflichtung, die Strafe an sich selber auszuüben. † †

## Oldenburger Zustände.

### 2.

Heuer- oder Miethleute, die dem Bauer als solche zu gewissen Diensten bei seinem Ackerbau verpflichtet sind, bilden ein regelmäßiges Zubehör der Stelle. Dieses Verhältniß, das, wenigstens in den nicht friesschen Theilen des Herzogthums, aus der Leibeigenschaft und strengen Hörigkeit entsprungen, ist ein durchaus freiwilliges, nicht drückendes. Die strenge Hörigkeit bestand im oldenburger Münsterlande bis 1811, doch war sie von milderer Form als anderswo. Sie legte sowohl den Gutsherrn — unter denen es viele Adelige gab — als den Hörigen Verpflichtungen auf. Der Hörige mußte geloben, treu, hold und gewärtig zu sein; er mußte, soweit es die hergebrachten Pflichten forderten, Gehorsam beweisen, widrigenfalls ihm der Gutsherr eine Züchtigung auferlegen, ihn z. B. vier und zwanzig Stunden lang bei Wasser und Brod in einer Kammer oder auf eine Stunde in den spanischen Mantel, eine hölzerne Maschine mit Armlöchern, sperren konnte. Dagegen mußte der Gutsherr dem Hörigen gegen ein Lösegeld von höchstens hundert Thalern den Freiheitsbrief ertheilen, wenn Letzterer sich auf eine andere Stelle verheirathen, ein Handwerk erlernen, sich den Studien widmen oder ins Kloster gehen wollte. Jedes Kind des Hörigen mußte, sobald es ein gewisses Alter erreicht hatte, dem Gutsherrn ein halbes Jahr lang Gesindedienste leisten — eine Pflicht, der sie meist gern nachkamen, da sich auf dem Hofe des Gutsherrn Gelegenheit fand, etwas Nützliches zu lernen, vielleicht auch sein Glück zu machen. Die landesherrlichen Hörigen pfl egten den Zwangsdienst, das männliche Geschlecht mit vier, das weibliche mit zwei Thalern abzukaufen. Bei Ueberlieferung der Abgaben bewirthete der Gutsherr den Pflichtigen mit einer Mahlzeit oder einem „Bier“ auf seinem Hofe. So verspeisten zwanzig landesherrliche Eigenbehörige jährlich von den zwanzig abgelieferten Schafen eines in natura, und vertranen den Werth eines zweiten. Dies ist die Schafzuchtzeit in dem Fleckenlohne am zweiten Pfingsttage, die bis in die neueste Zeit bestanden hat.

Gegenwärtig, wo dieses Verhältniß der Hörigkeit aufgehört hat, sind die Heuerleute dem Gutsherrn oder Zeller nicht mehr persönlich untergeben, wol aber unterstützen sie ihn beim Pflügen, Säen, Ernten und Dreschen unentgeltlich oder gegen eine geringe Vergütung — ein Verhältniß, das ganz zweckmäßig erscheint. Die Heuerhäuser, die bei größeren Stellen bis auf zwölf steigen, werden im Münsterlande mit 18—24 Scheffel Saat Landes verpachtet, wobei der Heuermann vier Thaler für seine Wohnung und einen Thaler für den Scheffel Saat entrichtet.

Selten kann der Heuermann von seinem Ackerbau allein leben; entweder treibt er ein Handwerk nebenher, tagelöhner, oder geht zum Grassähen, Torf-

stechen, Canal- oder Deichbau nach Ostfriesland und Holland. Da das Grasmähen zwischen die Frühlingsfaat und die Ernte fällt, versäumt der Heuermann, der keine Sommerfrucht baut, zu Hause Nichts. Die Frau besorgt den Garten gern allein in Hoffnung auf die 15—25 holländischen Gulden, die er mitzubringen pflegt. Geht er zum Torfmachen fort, so bricht er schon früher auf und bleibt bis zur Ernte; dann ist aber auch seine Börse mit 80—100 Gulden gespickt! Viele gehen auch Sommers zu Schiffe und dienen als Matrosen auf Heringsbusen und auch wol beim Wallfischfang.

Man kann auf die beiden Kreise Wechta und Kloppenburg einige tausend solcher Hollandgänger rechnen, die jährlich 40—50,000 Thaler ins Land bringen. Auch das Altoldenburgische, das Osnabrückische und Ostfriesland liefern viele dieser Leute. Im Mai und Juni sieht man fast täglich ganze Schaaren, den Rock und ein Bündelchen am Sensestock, die Stadt Oldenburg durchziehen. Der Weg ist doppelt weit für sie, denn der Oldenburger ist ein schlechter Fußgänger. Die Arbeit, welche die Mynheers ihnen auferlegen, ist, wie man denken kann, nicht gering. Braun und abgemagert kehren sie zurück; mancher büßt auch bei den Wasserbauten, ein Opfer der nassen Arbeit und des Branntweins, sein Leben ein. Die zurückgelassene Frau, in deren Lehnhütte plötzlich, statt des langentbehrten Gatten und der vielwillkommenen Summe, die Todesnachricht aus der Fremde eintrifft, findet dann meist in dem Bauern einen milden Herrn, der sie mit ihren Kleinen nicht vor die Schwelle setzt, sondern ruhig zuseht, bis die heranwachsenden Kinder ihm die entbehrte Hilfe gewähren.

Ueberhaupt hat der Heuerling an dem Hansmann nicht allein einen Herrn, sondern auch einen Schützer und Helfer in der Noth. Er fährt ihm Torf, Dünger, Heu und Früchte, wenn der Miethmann außer Stande ist; er ackert im Nothfall für ihn, bäckt ihm Brod, versteht ihn mit Milch, wenn vielleicht die einzige Kuh des Heuermanns trocken steht, holt ihm den Doctor und bringt seine Todten nach dem fernen Gottesacker. Endlich wird es in schlechten Jahren mit der Pacht nicht streng genommen.

Dieses patriarchalische Verhältniß besteht von den Vätern zu den Söhnen und Enkeln fort, ohne schriftliche Verträge, blos auf gegenseitiges Vertrauen gegründet. Von Pacten und Acten ist der oldenburger Bauer überhaupt kein Freund. Wat schrift, kluwt, pflegt er zu sagen (das Geschriebene haftet); man kann sich nie mehr davon losmachen. Allerdings ist der Heuermann kein unabhängiger, aber auch kein unfreier Mann; denn seine Abhängigkeit ist eine völlig freiwillige. Ein solches Verhältniß zu tadeln, ist freilich leicht, jedoch schwer, es zu bessern. Jedenfalls ist das Loos dieser Volksklasse im Oldenburgischen weit günstiger, als das vieler Grundbesitzer in Ländern, wo es weder geschlossene Stellen noch Heuerlinge giebt, und die Güter zu gleichen Theilen an die Kinder fallen; ich meine jene Grundbesitzer, die auf ein handgroßes Fleckchen Feld einen Hausstand grün-

den und dann jämmerlich von Kartoffeln leben, während der Oldenburger Heuermann, bei nicht übermäßiger Arbeit, Butter und Rauchfleisch oder Speck täglich auf seinem Tische steht.

Von dem Wohlstande, der sich bei dem Oldenburger findet, leite ich zum guten Theil seinen Unabhängigkeitsfinn, seine Abneigung gegen jede Art von Knechtschaft, politische wie religiöse, ab. Wollte man einwenden, daß die Regierungsform Oldenburgs bis zum Jahre 1848 eine absolute geblieben, worauf dann das Großherzogthum den meisten deutschen Staaten mit seiner Constitution nachgehinkt sei, was schwerlich von Freiheitsliebe der Einwohner zeuge: so ist zu erwidern, daß allerdings der politische Sinn derselben wenig geweckt, nichts desto weniger aber die Freiheitsliebe, vielleicht mehr als in irgend einem deutschen Lande, vorhanden ist. Ein Ländchen, das, wie Oldenburg, außer dem Strome der großen Bewegung liegt, das, von Hannover umspannt, in allen deutschen Angelegenheiten diesem beipflichten muß, kann wenig Gelegenheit zur Entwicklung des politischen Sinns gewähren. Der Unabhängigkeitsfinn und die Freiheitsliebe, dieses angestammte Erbe der alten Sachsen und Friesen, sind nichts desto weniger vorhanden, und gerade weil sie vorhanden waren, gerade weil in allen Sphären des bürgerlichen Lebens, in allen Organen der Regierung Achtung der Menschenwürde und strenge Rechtlichkeit sich geltend machten, haben die alten Formen länger vorgehalten als anderswo. Es ging, wie bei den Bauern und ihren Heuerlingen; das Recht der Untergebenen war nicht verbrieft, kam aber redlich zur Ausführung, während es in anderen Staaten verbrieft war und nicht zur Ausführung kam. Hätte Schiller in Oldenburg gelebt, er hätte keinen Stoff zu Cabale und Liebe gefunden; denn es galt dort das patriarchalische Regiment im besten Sinne des Worts. Als dann die Constitution nicht mehr zurückzuweisen war, wurde sie gegeben und bis heute, soweit es möglich war, redlich gehalten und treulich durchgeführt. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß die Oldenburger, diese Constitutionellen von gestern, weit mehr Menschenwürde in sich tragen, weit weniger harte Behandlung, Schimpf und Spott dulden, als die Altconstitutionellen in Deutschland. Man stelle doch diese Niedersachsen neben die Sachsen im neuern Sinne des Worts. Welches höfliche Wesen, welches tiefe Hutabziehen, welche Bücklinge auf dieser, welche steife, stolze Nacken auf jener Seite. Mich hat immer das „Ihr Gnaden“ und „ich küß' die Hand“ der Bayern und Oestreicher widrig berührt, und wenn mir gar wirklich die Hand, die Schulter oder gar der Rockzipfel geküßt wurde, fühlte ich mich über diese Manieren empört, die nur Resultate einer langen und harten Knechtschaft sein können. Im Oldenburgischen wird man sich in diesen Dingen eher über ein Zuwenig als über ein Zuviel beklagen können. Der Bauer und sein Knecht rücken kaum am Hüte, wenn sie Dich begrüßen. Redet er Dich „Herr“ an, so ist das schon ein großer Luxus; jedenfalls fällt ihm dieses Wort nur sehr nachlässig

aus dem Munde. Vielleicht nickt er bloß mit dem Kopfe, wie er das bei Seinesgleichen thut; doch legt er leicht seine Hand zutraulich in die Deine. Er legt sie bloß hinein; ein Handschlag oder Händedruck wäre ja zu viel, wo kein Act der Freundschaft begangen wird. An dieser Art die Hand zu geben erkennt man häufig noch an Männern in höheren Lebensstellungen die ländliche Abkunft.

Die Grüße, die beim Kommen oder Gehen getauscht werden, sind so schlicht als möglich: Goden Morgen, goden Dag, ajü (adieu), gode Reis', hol di hart (unfrem: „Bleibe gesund und munter“ entsprechend, das freundlicher, aber weichtlicher ist). Kommen Se baldsmals wedder, sagen die Wirthe, die auf dem Lande in der Nähe der Stadt Oldenburg Kaffee schenken, zu ihren scheidenden Gästen. Kommen Sie bald wieder. Auch sie vermögen sich zu keiner Höflichkeitsphrase, wie: „Schenken Sie uns bald wieder die Ehre“ aufzuschwingen. Mit Verlöw (Verlaub) hört man wol einmal eine Rede einleiten; es ist aber fast Nichts der Art in dem Wörterbuche des Oldenburgers zu finden. Dagegen fehlt es nicht an Ausdrücken und Redeweisen, die dem Ohr des Fremden hart klingen, ohne böß gemeint zu sein. Giww den fremmen Keerl de Hand (Gieb dem fremden Manne die Hand) ruft vielleicht die Bäuerin bei Deinem Besuche einem schlachsköpfigen Kinde zu — so wie sie auch unter min Keerl ihren Mann versteht. Ah, he luggt wol! (Ach, er lügt wol!) sagt der Landmann zu Dir, wenn er glaubt, daß Du irrst.

Die Landleute unter sich machen bei verschiedenen Rangstufen in der Anrede keinen Unterschied. Der Hausmann und sein Weib heißen nicht „Herr“ und „Frau“ bei der Hausgenossenschaft und den Nachbarn, und werden auch nicht mit ihren Zunamen bezeichnet, sondern, so wie die Diensthoten sich selber unter einander bei den Vornamen anreden und sich duzen, so verfahren sie auch mit ihrer Herrschaft. „Er“ oder „Sie“ hört man nur im Munde des Jüngern, dem Aeltern gegenüber, vorausgesetzt, daß der Unterschied der Jahre beträchtlich ist. Und nicht allein der junge Knecht wird dem betagten Hausmann ein He (Er) geben, sondern umgekehrt auch der junge Hausmann dem betagten Knechte. In der Marsch, wo die Rangstufen der Landleute weiter aus einander gehen, fängt diese trauliche Anrede schon an, dem Herr und Fro Platz zu machen. Ueberhaupt giebt es wohl kaum stolzere Bauern in Deutschland, als diese reichen Friesen in der Marsch. Mit Geringschätzung sehen sie auf die Bewohner der höher gelegenen mageren Gegenden, und sagen verächtlich: He is man von de Geest. (Er ist nur von der Geest.) Der Geestbewohner sucht dagegen Trost in dem Sprichworte:

Is't nich fett,

Is't of nich glatt.

(Ist die Geest auch nicht fett, so ist sie auch nicht glatt.) Hiermit spielt er auf die schmalen Kleiwege in den Marschen an, die bei trockenem Wetter vortrefflich

zu befahren sind, bei anhaltendem Regen aber, also einen beträchtlichen Theil des Jahrs hindurch, in einen chocolateartigen Brei sich auflösen, der das Fahren unmöglich, das Gehen höchst schwierig macht. Dieser Mißstand ist um so größer, weil es noch gar sehr an Kunststraßen fehlt, die freilich dort nur mit großen Kosten hergestellt werden können. Die Marschbewohner, welche den Kleikoth mit hohen, über die Beinkleider gezogenen Wasserstiefeln durcharbeiten, bekommen hierdurch leicht einen eigenthümlichen Gang, bei dem die Fußspitzen einwärts gestellt sind. Solche Stiefeln sind auch die Schönen anzulegen genöthigt, wenn sie Winters in weißen Kleidern und zum Ball gehen. Sind sie endlich, nach stundelangem Verfunken und Auftauchen, in dem Gasthose, wo die Luftbarkeit stattfindet, mit dieser Fußbekleidung, schwere Erdklumpen mit sich schleppend, angelangt: so sollte man glauben, daß die Tanzlust über der Strapaze verbracht sei. Aber nein! sie treten, nachdem sie die Chaussure gewechselt, sofort in völlig städtischer Tracht in die Tanzreihen und zeigen die tapferste Ausdauer.

Außer den schweren Stiefeln braucht der Marschländer auch noch den Springstock, Klumpstock genannt, an dem er sich über die Gräben, welche sein Land allwärts durchschneiden, hinwegschwingt.

(Fortsetzung folgt.)

## C o r r e s p o n d e n z .

### Der Zollcongrès in Berlin.

Während die Resultate der Berliner Verhandlungen durch ganz Deutschland mit ängstlicher Spannung erwartet werden, tauchen plötzlich in der Tagespresse drei Actenstücke — Beschlüsse der Darmstädter Oppositionsversammlung — auf, welche einen sehr merkwürdigen Inhalt haben, wie man ihn auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands kaum zu erwarten berechtigt war. Durch das erste verpflichten sich die Oppositionsregierungen, zu Berlin keine Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins zum Abschluß zu bringen, so lange nicht mit Oestreich wegen der Zolleinigung zu Berlin unterhandelt sei. In dem zweiten erklären dieselben Oppositionsregierungen außer Baden, welches sich von weiteren Schritten gegen Preußen vorläufig ausgeschlossen hat, daß sie die alten Zollvereinsverträge unter einander auch ferner als fortbestehend betrachten; sie verpflichten sich, mit keinem andern Staat (Preußen, Hannover u. s. w.) einen Zolleinigungsvertrag anders als gemeinschaftlich einzugehen; sie verpflichten sich ferner, falls nicht vor Ablauf des Jahres 1853 mit allseitiger Zustimmung eine Zolleinigung zwischen ihnen und anderen Staaten zu Stande gekommen sei, einen besondern Zollverein für Bayern, Sachsen, Württemberg, die beiden Hessen und Nassau zu bilden. In dem dritten Actenstück verpflichtet sich Oestreich auf Grund der Wiener Conferenzen, mit den Oppositionsstaaten abzuschließen und